



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 11.10.2018

in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20. September 2018
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019
Vorlage: 2018/0228 Kenntnisnahme
5. Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 im Entwurf
Vorlage: 2018/0224 Kenntnisnahme
6. Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum und Entlastung von
Bürgermeister Dr. Strothmann
Vorlage: 2018/0205/1 Entscheidung
 - 6.1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
 - 6.2. Beschluss über die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann
7. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Ver-
wendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2018/0193 Entscheidung
8. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes
Energieversorgung und Bäder
Vorlage: 2018/0222 Entscheidung
9. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche
Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Beckum im Jahr 2017
Vorlage: 2018/0129/1 Kenntnisnahme
10. Erlass der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung
Vorlage: 2018/0177/1 Entscheidung
11. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede-West"
– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)
– Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2018/0216 Entscheidung
 - 11.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 11.2. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 11.3. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 11.3.1. Anregung der Westnetz GmbH
 - 11.3.2. Anregungen der Wasserversorgung Beckum
 - 11.3.3. Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie
 - 11.3.4. Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf
 - 11.4. Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“

12. Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede-West"
 - Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)
 - SatzungsbeschlussVorlage: 2018/0182 Entscheidung
- 12.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
- 12.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
- 12.3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
- 12.4. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 12.4.1. Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz
 - 12.4.2. Anregungen der Unteren Landschaftsschutzbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf
 - 12.4.3. Anregungen der Wasserversorgung Beckum GmbH
 - 12.4.4. Anregungen der Westnetz GmbH
 - 12.4.5. Anregungen Deutschen Telekom GmbH
- 12.5. Satzungsbeschluss
13. Beschluss über die Ausübung des Rückholrechtes des Rates der Stadt Beckum
 - Planentwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes Beckum und Beantragung von StädtebaufördermittelnVorlage: 2018/0230 Entscheidung
- 13.1. Beschluss über die Ausübung des Rückholrechtes für den Planentwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes
- 13.2. Beschluss über die Ausübung des Rückholrechtes für die Beantragung von Städtebaufördermitteln zur Umgestaltung des Marktplatzes
- 13.3. Beschluss über die Ausübung des Rückholrechtes für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Hof- und Fassadenprogramm sowie für den Verfügungsfonds
14. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum
 - Umgestaltung Marktplatz; Beschluss über die EntwurfsplanungVorlage: 2018/0226 Entscheidung
15. Antrag zum Städtebauförderprogramm 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen für die Umgestaltung des Marktplatzes, das Hof- und Fassadenprogramm und den Verfügungsfonds
Vorlage: 2018/0227 Entscheidung
- 15.1. Umgestaltung des Marktplatzes
- 15.2. Hof- und Fassadenprogramm und Verfügungsfonds
16. Anfragen von Ratsmitgliedern
17. Umbesetzungen in Ausschüssen
Vorlage: 2018/0232 Entscheidung

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20. September 2018
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpfenhorst

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Mirsel Öztürk

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Erwin Sadlau

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

ab 17:15 Uhr

während Tagesordnungspunkt 4 – öffentlicher Teil

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

ab 17:13 Uhr

während Tagesordnungspunkt 4 – öffentlicher Teil

Frau Karin Burtzlaff

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Uwe Denkert

Herr Thomas Wulf

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Frau Theresia Gerwing

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

Frau Maria Sudbrock

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:39 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20. September 2018 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Situation der Flüchtlinge in Beckum

Im Jahr 2018 wurden der Stadt Beckum bis dato 21 Flüchtlinge zugewiesen.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) beträgt aktuell 96,61 Prozent (Stand 7. Oktober 2018). Insoweit hat die Stadt Beckum das Soll derzeit mit 6 Personen unterschritten. Für den 18. Oktober 2018 sind auch bereits 12 Zuweisungen angekündigt. Es handelt sich um 3 Familien mit jeweils 2 minderjährigen Kindern. Die Familien kommen aus der Russischen Föderation, der Türkei und dem Iran. Diese Zuweisungen sind bei der Berechnung der aktuellen Aufnahmequote bereits berücksichtigt.

Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum aktuell 101,52 Prozent (Stand 7. Oktober 2018) und bedeutet, dass in dieser Hinsicht derzeit 6 Personen über Soll in Beckum aufgenommen wurden.

Die Anzahl der Flüchtlinge mit grundsätzlichem Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt derzeit 199 Personen, davon 125 männlich und 74 weiblich. Tatsächlich im Bezug von Asylbewerberleistungen stehen 154 Personen. Die übrigen 45 stellen ihren Lebensunterhalt selbst sicher.

Von den 154 im Leistungsbezug stehenden Zugewanderten sind 104 nach dem FlüAG abrechenbar. 50 Personen sind bis auf weiteres im Bundesgebiet geduldet und nicht abrechnungsfähig.

24 Flüchtlinge besuchen aktuell Maßnahmen des Integrationspoints, 8 Personen sind in Sprachkursen der VHS, 54 Personen befinden sich in Beschäftigungsverhältnissen, in Ausbildung oder in einer sogenannten Einstiegsqualifizierung. 13 Flüchtlinge besitzen Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Einsatzbereichen (Rathaus, VHS, Übergangsheime, Großunterkunft Rolandschule).

Die Unterbringungssituation der Zugewanderten in Beckum ist weiterhin entspannt. Es gibt derzeit genügend freien Wohnraum, sodass auch die angekündigten neuen Zuweisungen adäquat untergebracht werden können.

In den 5 Übergangsheimen sind Menschen ohne zu erwartendes Bleiberecht wohnhaft. 79 Menschen hier und weitere 39 in den städtischen Häusern am Münsterweg und der Vellerner Straße haben dort ihre Bleibe. In der Rolandschule leben aktuell immer noch 28 Männer mit den unterschiedlichsten Nationalitäten. Die übrigen Menschen finden eine Wohnung in den von der Kommune angemieteten 27 Wohnungen im Stadtgebiet.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 11 bei einer aktuellen Quote von 21 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

4. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019

Vorlage: 2018/0228 Kenntnisnahme

Bürgermeister Dr. Strothmann hält die als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügte Rede zum Ergebnisplan des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2019. Anschließend hält der Kämmerer, Herr Wulf, die als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügte Rede zum Finanzplan des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2019.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplanentwurf wird im Rahmen der Zuständigkeit der Fachausschüsse dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie, dem Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss, dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung vorgelegt. Anschließend erfolgt die Beratung im Haupt- und Finanz-ausschuss.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 im Entwurf

Vorlage: 2018/0224 Kenntnisnahme

Herr Wulf berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) über den Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Beckum.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beteiligungsbericht der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Gesamtabchlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6. Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann Vorlage: 2018/0205/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann begrüßt Herrn Menken, Wirtschaftsprüfer der CURA-CON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster. Er weist darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner letzten Sitzung abschließend über den Jahresabschluss beraten habe und bittet Herrn Scholz, der den Vorsitz in der Sitzung geführt hat, über das Ergebnis der Beratungen zu berichten.

Herr Scholz berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss als Ergebnis seiner Beratungen sowohl die Feststellung des Jahresabschlusses als auch die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann einstimmig beschlossen habe.

6.1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 9.201.090,19 Euro aus. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

6.2. Beschluss über die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkung Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

7. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2018/0193 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	-1.244.690,33 Euro
Finanzergebnis.....	2.146.895,98 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	902.205,65 Euro
Ergebnis nach Steuern	821.340,65 Euro
Jahresüberschuss	821.340,65 Euro
Gewinnvorabverteilung	250.000,00 Euro
Bilanzgewinn	571.340,65 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	25.282.818,75 Euro
Passiva	25.282.818,75 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 250.000,00 Euro an die Stadt Beckum ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 571.340,65 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

8. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Vorlage: 2018/0222 Entscheidung

Die Ratsmitglieder Peter Goriss, Markus Höner, Udo Müller, Josef Schumacher, Hubert Kottmann, Erwin Sadlau und Peter Tripmaker verlassen wegen Befangenheit ihre Plätze und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 7

9. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Beckum im Jahr 2017

Vorlage: 2018/0129/1 Kenntnisnahme

Herr Scholz berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht so zur Kenntnis genommen habe.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Beratung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erhebt für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen Gebühren entsprechend ihrer Gebührensatzung. Für die Prüfung sind Gebühren in Höhe von insgesamt 3.561,10 Euro angefallen.

Finanzierung

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden jährlich anteilig entsprechende bilanzielle Rückstellungen gebildet. Die Gebühren für die Prüfung werden aus den bilanziellen Rückstellungen unter den Konten 010903.281124/742932 – Rückstellungen für überörtliche Prüfungen – gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10. Erlass der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Vorlage: 2018/0177/1 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Als Verbandsbeiträge werden rund 122.500,00 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt.

Die Flächenerhebung der versiegelten und unversiegelten Flächen für die einzelnen Grundstücke soll im Laufe des Jahres 2019 – unter Einbeziehung eines externen Dienstleisters – durch Auswertung bereits vorhandener Luftbilder erfolgen. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von rund 60.000,00 Euro gerechnet.

Im Übrigen werden in den Jahren 2018 bis 2020 Sach- und Personalkosten im Rahmen der Einführung der Gebühr in Höhe von insgesamt 165.000,00 Euro erwartet, die dem laufendem Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die genannten Kosten sollen vollumfänglich über die Gewässerunterhaltungsgebühr refinanziert werden.

Die Erträge aus der Gewässerunterhaltungsgebühr sind für die Jahre 2018 bis 2020 auf dem Produktkonto 130105.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – im Jahr 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2019 zu veranschlagen. In Folgejahren erfolgt die Ansatzbildung entsprechend der Gebührenerhebung für das jeweilige Jahr.

Die Aufwendungen in Höhe von rund 60.000,00 Euro für die Auswertung der Luftbilder sind unter dem Produktkonto 130105.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Personalkosten sind im Rahmen des Haushaltes 2019 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

11. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede-West"

– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
(Abwägungsbeschluss)

– Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: 2018/0216 Entscheidung

11.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch ist auf Grundlage des Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ erfolgt.

Wie in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2017 behandelt, sind zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregung eingegangen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

11.2. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Anregungen zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

11.3. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

11.3.1. Anregung der Westnetz GmbH

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

(Schreiben vom 19. Juni 2018, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Die Gashochdruckleitung bleibt mit Hinweisfunktion im Flächennutzungsplan dargestellt. Es bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

11.3.2. Anregungen der Wasserversorgung Beckum

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

(Schreiben vom 16. Mai 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Die Trinkwasserhauptleitung bleibt mit Hinweisfunktion im Flächennutzungsplan dargestellt. Es bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

11.3.3. Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

(Schreiben vom 18. Juni 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Die bergbaulichen Belange und die Empfehlung der Einschaltung eines Sachverständigen bei Baumaßnahmen werden in die Begründung aufgenommen. Darüber hinaus wird die im Umfeld bereits im Flächennutzungsplan eingetragene, bergbaubezogene Kennzeichnung auch im vorliegenden Änderungsbereich nachrichtlich eingetragen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

11.3.4. Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

(Schreiben vom 6. Juni 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

11.4. Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum sollen Flächen für die Landwirtschaft um die aufgegebene, ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle zukünftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden, um die Nutzungsmöglichkeiten des bereits bestehenden Gewerbegebietes „Obere Brede an der A 2“ zu optimieren.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

12. Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede-West"

– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
(Abwägungsbeschluss)

– Satzungsbeschluss

Vorlage: 2018/0182 Entscheidung

12.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass im Beteiligungsprozess zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ keine Anregungen eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

12.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Über die zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2017 behandelt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

12.3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ keine Anregungen eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

12.4. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

12.4.1. Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

(Schreiben vom 11. Juni 2018, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Der Anregung wird nicht gefolgt, weil die angesprochene Waldfläche bereits durch den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 60 überplant wurde. Dieser setzt den wesentlichen Teil als Fläche für Wald fest. Eine Teilfläche ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die teilweise Inanspruchnahme des Waldes ist damit im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 60 bereits behandelt worden. Somit besteht für diese Flächen bereits geltendes Planungsrecht. Ein zusätzlicher Bedarf an Waldersatz wird durch die Festsetzungen somit nicht ausgelöst.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

12.4.2. Anregungen der Unteren Landschaftsschutzbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

(Schreiben vom 25. Juni 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Der Hinweis auf die vom Artenschutzgutachter vorgeschlagenen Bauzeitenregelungen wird in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Der Hinweis über den durch den Bebauungsplan Nr. 60.4 erforderlichen Ausgleich sowie deren Beziehung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 wird zur Kenntnis genommen. In der textlichen Festsetzung D.6.1 ist jede einzelne Ausgleichsmaßnahme zugeordnet worden. An der Aufteilung der Ausgleichsmaßnahmen für den verbleibenden Teil des Bebauungsplanes Nr. 60 treten durch den Bebauungsplan Nr. 60.4 keine Änderungen ein. Somit sind für die in der textlichen Festsetzung D.6.1 genannten Ausgleichsmaßnahmen lediglich die dort genannten Werte von der jeweiligen Gesamtinanspruchnahme durch den Bebauungsplan Nr. 60 zu subtrahieren. Damit erfolgte eine eindeutig nachvollziehbare Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.

Der Anregung zur Artenschutzprüfung ist gefolgt worden, indem die gewünschten Artenschutzprotokolle beim Artenschutzgutachter eingeholt und den Planunterlagen beigelegt wurden.

Der Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen, wird zu Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

12.4.3. Anregungen der Wasserversorgung Beckum GmbH

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

(Schreiben vom 23. Mai 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Die Trinkwasserhauptleitungen sind mit Hinweisfunktion im Bebauungsplan dargestellt, ebenso ein möglicher neuer Verlauf für die Leitung DN 200. Diesbezüglich bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung. Auf die nur teilweise mögliche Deckung des Löschwasserbedarfs aus dem öffentlichen Trinkwassernetz und darauf, dass der Objektschutz durch den jeweiligen Bauherrn sicherzustellen ist, erfolgen Hinweise in der Begründung.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

12.4.4. Anregungen der Westnetz GmbH

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

(Schreiben vom 19. Juni 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Die Gashochdruckleitung ist einschließlich des erforderlichen Schutzstreifens mit Hinweisfunktion im Bebauungsplan dargestellt. Darüber hinaus ist der Schutzstreifen in den Anpflanzungsfestsetzungen berücksichtigt. Es bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

12.4.5. Anregungen Deutschen Telekom GmbH

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

(Schreiben vom 15. Juni 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Der bereits in der frühzeitigen Beteiligung ergangene Hinweis der Deutschen Telekom GmbH, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine oberirdische Leitungsverlegung nicht ausgeschlossen werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Eine oberirdische Verlegung von Telekommunikationsanlagen wird jedoch städtebaulich nicht für vertretbar gehalten. Die Straßenraumwirkung eventueller oberirdischer Leitungen in einem gänzlich neuen Baugebiet entspricht nicht dem Stand der Technik beziehungsweise heutigen Anforderungen an Gewerbe- und Industriegebiete. Daher ist bereits vor der Offenlage im Bebauungsplan klargestellt worden, dass Versorgungsleitungen zwingend unterirdisch zu verlegen sind. Die Vorgehensweise dient der Sicherung einer attraktiven, harmonischen Siedlungsentwicklung auch in Bezug auf Anlagen der Infrastruktur und wird beibehalten.

Die weiteren Hinweise für eine koordinierte Erschließung werden zur Beachtung im Zuge der Umsetzung zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

12.5. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ wird als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ sollen die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten auf den bereits im Bebauungsplan Nr. 60 festgesetzten Gewerbe- und Industrieflächen optimiert und planungsrechtlich abgesichert werden. Die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle soll als gewerbliche Baufläche festgesetzt werden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 0

13. **Beschluss über die Ausübung des Rückholrechtes des Rates der Stadt Beckum – Planentwurf zur Umgestaltung des Markplatzes Beckum und Beantragung von Städtebaufördermitteln**

Vorlage: 2018/0230 Entscheidung

Herr Denkert führt zu den Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15 aus. Er erklärt, dass der heutige Tag ein Meilenstein sei, da der Rat ein wichtiges Zeichen für den Erhalt der Attraktivität der Beckumer Innenstadt setze.

Anschließend antwortet Bürgermeister Dr. Strothmann auf den offenen Brief der Anliegerinnen und Anlieger des Markplatzes. So seien alle Gespräche in einer vertrauensvollen Atmosphäre abgelaufen und haben einen konstruktiven Verlauf genommen. Von Seiten des Bürgermeisters und der anwesenden Verwaltungsmitarbeiter sei zu keinem Zeitpunkt massiver Druck ausgeübt worden. Auch die Androhung einer Enteignung habe es nie gegeben.

Herr Koch betont, dass er es für falsch halte, die Fachpolitik bei diesem bedeutsamen Thema herauszuhalten.

Die Herren Höner, Stöppel und Karl-Heinz Przybylak zeigen sich verwundert über die Tatsache, dass der Brief schon in der Zeitung thematisiert worden sei, noch bevor er Bürgermeister Dr. Strothmann überhaupt persönlich zugegangen sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann schlägt vor, auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einzeln über die Ausübung des Rückholrechtes abzustimmen. Die Ratsmitglieder zeigen sich einverstanden.

13.1. Beschluss über die Ausübung des Rückholrechtes für den Planentwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Der Rat der Stadt Beckum übt sein Rückholrecht aus und zieht die Entscheidung über den Planentwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes Beckum (Vorlage 2018/0226) an sich.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 30 Nein 3 Enthaltung 1

13.2. Beschluss über die Ausübung des Rückholrechtes für die Beantragung von Städtebaufördermitteln zur Umgestaltung des Marktplatzes

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Der Rat der Stadt Beckum übt sein Rückholrecht aus und zieht die Entscheidung über die Beantragung von Städtebaufördermitteln zur Umgestaltung des Marktplatzes (Vorlage 2018/0227) an sich.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 30 Nein 3 Enthaltung 1

13.3. Beschluss über die Ausübung des Rückholrechtes für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Hof- und Fassadenprogramm sowie für den Verfügungsfonds

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Der Rat der Stadt Beckum übt sein Rückholrecht aus und zieht die Entscheidung über die Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Hof- und Fassadenprogramm sowie für den Verfügungsfonds (Vorlage 2018/0227) an sich.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1

14. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum

– Umgestaltung Marktplatz; Beschluss über die Entwurfsplanung

Vorlage: 2018/0226 Entscheidung

Frau Grüttner-Lütke erläutert nochmals, warum ihre Fraktion die Planungsvariante 3 ablehnt und daher heute dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Planentwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Der Auftrag für die Planungsleistung zur Entwurfsplanung des Marktplatzes wurde in Höhe von rund 31.700 Euro im Jahr 2014 vergeben.

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 28. November 2017 wurde die Variante 3 als Grundlage für die Umgestaltung des Marktplatzes beschlossen. Auf Grundlage der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HO-AI) ergibt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf Anpassung des Honorars an die zum Entwurf ermittelte Bausumme entsprechend der im Ingenieurvertrag vereinbarten Prozentsätze. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Honorars und damit des bestehenden Auftrages auf nunmehr rund 45.000 Euro.

Finanzierung

Auf den oben genannten Auftrag wurden in den Jahren 2015 bis 2017 Abschläge in Höhe von rund 22.800 Euro gezahlt, sodass noch rund 22.200 Euro offen sind. Die erforderlichen Haushaltsmittel in dieser Höhe für die Erstellung der Planung stehen im Haushaltsplan 2018 als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2017 für den Marktplatz bei dem Produktkonto 090101.529158/729158 – Aufwendungen/Auszahlungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz – zur Verfügung.

Die Aufwendungen, Auszahlungen, Zuwendungen, Beiträge und Einzahlungen für die Umsetzung der Maßnahmen sollen in die mittelfristige Finanzplanung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 aufgenommen werden.

Unter dem Produktkonto 090101.414138/614138 – Zuwendung Land für Gestaltungskonzept Marktplatz – sind die Erträge aus Zuwendungen veranschlagt. In den Jahren 2014 bis 2017 wurden insgesamt 19.600 Euro vereinnahmt. Für das Jahr 2018 können noch Mittel in Höhe von 11.100 Euro abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 29 Nein 4 Enthaltung 1

15. Antrag zum Städtebauförderprogramm 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen für die Umgestaltung des Marktplatzes, das Hof- und Fassadenprogramm und den Verfügungsfonds

Vorlage: 2018/0227 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann schlägt vor, auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einzeln über die Beantragung von Zuwendungen abzustimmen. Die Ratsmitglieder zeigen sich einverstanden.

15.1. Umgestaltung des Marktplatzes

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 2. November 2018 eine Zuwendung in Höhe von 1.123.500 Euro für die Umgestaltung des Marktplatzes zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Marktplatzes in Höhe von rund 1.790.000 Euro beinhalten die Planungs- und Baukosten in Höhe von rund 1.767.000 Euro sowie die bereits angefallenen Kosten für den Erwerb von Grundstücken und Rechten und erforderliche Fachgutachten in Höhe von rund 23.000 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von 185.000 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 1.123.500 Euro beträgt der städtische Eigenanteil somit rund 481.500 Euro.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Marktplatz

Bei der Investitionsmaßnahme 10680001 – Neugestaltung Marktplatz – sollen im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – insgesamt 1.722.000 Euro und unter dem Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die EVB Straßenbeleuchtung, Neuanlagen – 45.000 Euro veranschlagt werden. Die erforderlichen Haushaltsansätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre:

Haushaltsjahr	Tiefbaumaßnahmen	Straßenbeleuchtung	Insgesamt
2019	172.000 Euro	0 Euro	172.000 Euro
2020	345.000 Euro	0 Euro	345.000 Euro
2021	1.205.000 Euro	45.000 Euro	1.250.000 Euro
Summe	1.722.000 Euro	45.000 Euro	1.767.000 Euro

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen soll im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 bei der Investitionsmaßnahme 10680001 – Neugestaltung Marktplatz – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von insgesamt 1.107.400 Euro wie folgt veranschlagt werden:

Haushaltsjahr	Betrag
2019	30.000 Euro
2020	300.000 Euro
2021	777.400 Euro
Summe	1.107.400 Euro

Die bereits angefallenen Kosten in Höhe von rund 23.000 Euro für vorbereitende Maßnahmen (Erwerb von Grundstücken und Rechten sowie erforderliche Fachgutachten) sind förderfähig. Die entsprechenden Zuwendungen in Höhe von rund 16.100 Euro sollen im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 veranschlagt werden.

Somit sollen für die Umgestaltung des Marktplatzes insgesamt rund 1.123.500 Euro an Zuwendungen veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 29 Nein 3 Enthaltung 2

15.2. Hof- und Fassadenprogramm und Verfügungsfonds

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 2. November 2018 eine Zuwendung in Höhe von 49.000 Euro für das Hof- und Fassadenprogramm und den Verfügungsfonds zu beantragen – davon 28.000 Euro für das Hof- und Fassadenprogramm und 21.000 Euro für den Verfügungsfonds.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für das Hof- und Fassadenprogramm belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 80.000 Euro. Davon müssen 40.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 28.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 12.000 Euro.

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 60.000 Euro. Davon müssen 30.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 21.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 9.000 Euro.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Hof- und Fassadenprogramm

Für das Hof- und Fassadenprogramm sollen im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 unter dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils 10.000 Euro veranschlagt werden. Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen soll unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von jeweils 7.000 Euro für die Jahre 2019 bis 2022 veranschlagt werden.

Verfügungsfonds

Für den Verfügungsfonds sollen im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2019 für die Jahre 2019 bis 2021 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10.000 Euro bei den Produktkonten

150101.528048/728048 – Verfügungsfonds (Sachaufwendungen) –,
150101.529151/729151 – Verfügungsfonds (sonst. Dienstleistungen) –,
150101.531737/781801 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds
– aktivierbare Zuwendung – und
150101.531738/731738 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds –
veranschlagt werden.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen soll für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von jeweils 7.000 Euro bei den Produktkonten

150101.414126/614126 – Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds) – und
150101.414137/681106 – Zuschuss v. Land f. Verfügungsfonds –passivierbare Zuwendung –
veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2

16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Frau Harrendorf-Vorländer appelliert an Bürgermeister Dr. Strothmann, sich mit dem Investor und der Deutschen Bahn in Verbindung zu setzen und dafür zu sorgen, dass die unhaltbaren Zustände am Bahnhof in Neubeckum endlich ein Ende haben. So fehlen beispielsweise noch immer die Fahrstühle. Bürgermeister Dr. Strothmann teilt mit, dass er im permanenten Austausch mit dem Investor stehe, die Verwaltung die Problematiken aber nochmal explizit ansprechen werde.

Herr Ottenlips kritisiert, dass die neue Mitfahrbank an der Oelder Straße seiner Meinung nach an der falschen Stelle stehe, da dort kein Regenschutz gewährleistet sei. Bürgermeister Dr. Strothmann verspricht, die Angelegenheit durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

17. Umbesetzungen in Ausschüssen

Vorlage: 2018/0232 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Lars Rewald wird Frau Ulrike Mittmann als sachkundige Bürgerin als Nachfolgerin von Herrn Lars Rewald in den Interkommunalen Volkshochschulausschuss bestellt. Gleichzeitig wird Herr Peter Dennin zur persönlichen Stellvertretung von Frau Mittmann in den Interkommunalen Volkshochschulausschuss bestellt.
2. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Lars Rewald wird Herr Norbert Lütke zum stellvertretenden sachkundigen Bürger Nummer 2 als Nachfolger von Herrn Lars Rewald im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie bestellt. Gleichzeitig wird Frau Ulrike Mittmann zur stellvertretenden sachkundigen Bürgerin Nummer 3 als Nachfolgerin von Herrn Norbert Lütke im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie bestellt.

Kosten/Folgekosten

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen – mit Ausnahme der Ratsmitglieder – erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19. Oktober 2018

Beckum, den 19. Oktober 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung